



**Aufnahmeantrag in den TC Wathlingen e.V. von 1976:**

Platzanlage: Kantallee 14, 29339 Wathlingen, Homepage: [www.tcwathlingen.de](http://www.tcwathlingen.de)

Postanschrift: 1. Vorsitzender: Andreas Ziegner, Hellebruchweg 1, 29339 Wathlingen

|               |   |       |         |   |       |
|---------------|---|-------|---------|---|-------|
| Name          | : | _____ | Vorname | : | _____ |
| Straße        | : | _____ | Wohnort | : | _____ |
| Geburtsdatum  | : | _____ | Beruf   | : | _____ |
| Telefon/Handy | : | _____ | E-Mail  | : | _____ |

**Hiermit beantrage ich ab \_\_\_\_\_ die folgende Mitgliedschaft im TC Wathlingen:**

- Aktive Einzel-/Familienmitgliedschaft   
  Gemäß Aktion   
  Zweitmitgliedschaft  
 Passive Mitgliedschaft   
  Schnuppermitgliedschaft   
  Seniorentennis

Die aktuelle **Satzung des TCW**, die **Haus- und Platzordnung** und das **Merkblatt zum Datenschutz** sind im TCW-Vereinsprogramm unter [www.vereinonline.org/TCWathlingen/](http://www.vereinonline.org/TCWathlingen/) (Datenablage) veröffentlicht und werden anerkannt (bei Bedarf können die jeweiligen Exemplare auch ausgehändigt werden). Die jeweiligen **besonderen Bestimmungen** zu den verschiedenen Mitgliedschaften oder Aktionen sind der **Rückseite dieses Antrags** oder den **Bedingungen der Aktion** und der **gültigen Beitragsübersicht** zu entnehmen.

Bei **Minderjährigen** erklären die gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten, dass bei dem Kind/Jugendlichen, zum Zeitpunkt des Vereinseintritts bzw. Beginn des Jugendtrainings, **keine Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit** vorliegt. Eine gesundheitliche Veränderung, die Auswirkung auf die sportliche Leistungsfähigkeit hat, ist unverzüglich den Trainern und dem Vorstand des TCW mitzuteilen. Für die Teilnahme am Jugendtraining gelten die aktuellen „**Richtlinien und Bedingungen des TCW für das Jugendtraining**“. Bei Kindern unter 14 Jahren gilt die „**Richtlinie des TCW für die Aufsichtspflicht für Kinder unter 14 Jahren**“ (siehe Aushang im Clubhaus).

Die Mitgliederverwaltung des TCW wird mittels **Datenverarbeitung** durchgeführt. Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke und der Übermittlung an die zuständigen Sportverbände (DTB, NTV, LSB, KSB) bin ich einverstanden (Datenschutzerklärung). Der Veröffentlichung meiner Spielerdaten und Fotos in sämtlichen Medien (z.B. Presse, Internet etc.) im Rahmen des **Spielbetriebs** und der **Pressearbeit des TCW** stimme ich zu. Ich bin mit dem Erhalt aktueller **Vereinsinformation per E-Mail** über das TCW-Vereinsprogramm einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (Bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

**SEPA-Lastschrift-Mandat:**

**Tennis-Club Wathlingen e.V. von 1976, Kantallee 14, 29339 Wathlingen**

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000192232, Mandatsreferenz:** wird separat mitgeteilt

Gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 10.02.2006 sind wiederkehrende Zahlungen (z.B. Mitgliedsbeiträge, Jugendtraining) und Einmalzahlungen (z.B. Startgelder, Veranstaltungen) nur mittels Lastschrift möglich.

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger TC Wathlingen Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger TC Wathlingen auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Name und Anschrift des Kontoinhabers falls abweichend vom Antragsteller**

|                                     |                           |
|-------------------------------------|---------------------------|
| DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ | _____ / _____             |
| <b>IBAN des Zahlungspflichtigen</b> | <b>Kreditinstitut BIC</b> |

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

# Besondere Bestimmungen zu den einzelnen Mitgliedschaften:

## Aktive Hauptmitgliedschaft (Einzel-/Familienmitgliedschaft):

1. Die Regelungen zu den **Arbeitsleistungen** und **Ersatzzahlungen bei Nichtleistung** sind der aktuellen Beitrags- und Gebührenordnung zu entnehmen.  
Bei Eintritt bis 30.06. des Jahres ist die volle Anzahl der Arbeitsstunden und bei Eintritt ab 01.07. die halbe Anzahl der Arbeitsstunden zu leisten. Entsprechendes gilt für die Ersatzzahlungen.  
Bei Nichtleistung der gesamten Arbeitsstunden fällt die volle Ersatzzahlung an. Es erfolgt **keine anteilige Anrechnung** der Arbeitsstunden. Arbeitsleistungen sind ab dem **16. Lebensjahr** zu erbringen.
2. Die jährlichen **Mitgliedsbeiträge** werden in zwei gleichen Raten am 01.03. und 01.07. des Jahres von dem genannten Konto mittels SEPA-Lastschrift-Mandats eingezogen. Bei Neueintritten innerhalb des laufenden Kalenderjahres erfolgt der anteilige Beitragseinzug zum nächsten Monatsersten nach dem jeweiligen Eintrittsdatum.
3. Aktive Mitglieder, die Ihren 1. Wohnsitz dauerhaft außerhalb des Landkreises Celle (mindestens in einer Entfernung von 40 KM zu Wathlingen) haben und nicht regelmäßig am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, können beim Vorstand einen Antrag stellen, um bei den Mitgliedsbeiträgen analog der Zweitmitgliedschaft eingestuft zu werden.
4. Alle weiterführenden Regelungen sind der aktuellen Satzung des TC Wathlingen zu entnehmen.

## Zweitmitgliedschaft:

1. Die Zweitmitgliedschaft gilt nur für Erwachsene und Jugendliche, die **aktives Mitglied** in einem **anderen Tennisverein** sind. Die aktive Mitgliedschaft muss glaubhaft bestätigt werden. Erlischt die aktive Mitgliedschaft in dem Fremdverein, erlischt auch die Zweitmitgliedschaft im TCW zum gleichen Termin.
2. Die Zweitmitgliedschaft ist auch möglich für Erwachsene und Jugendliche, die **aktives Mitglied** in einem anderen **gemeinnützigen Verein** sind. In diesem Fall ist die Zweitmitgliedschaft **auf ein Jahr** begrenzt und geht anschließend, **auf Antrag**, in eine **Hauptmitgliedschaft** über. Für TCW-Mitglieder (Stichtag 01.01.2011), die auch Mitglied in einem anderen gemeinnützigen Verein sind, gilt diese Regelung nicht.
3. Mit der Zweitmitgliedschaft erhält der Betreffende die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Hauptmitglied des TCW. Es gelten folgende Ausnahmen bzw. Einschränkungen:
  - Arbeitsstunden brauchen nicht geleistet zu werden.
  - Eine Nutzung des Tennisplatzes ab 18:00 Uhr ist nicht möglich (bei freien Plätzen möglich).  
Eine Ausnahme bildet das angesetzte Training der Punktspielmannschaften.
4. Der **Jahresbeitrag** beträgt **50 % des aktuellen Mitgliedsbeitrags einer aktiven Hauptmitgliedschaft**.
5. Einzug der jährlichen **Mitgliedsbeiträge**, siehe oben Punkt 2 „Aktive Hauptmitgliedschaft“
6. Bei einem Eintritt als Hauptmitglied innerhalb des laufenden Jahres wird der gezahlte Beitrag auf den zu leistenden Jahresbeitrag der Hauptmitgliedschaft angerechnet (für Punkt 2 gilt dies nur im ersten Jahr).
7. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein Jahr falls nicht unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist zum 30.06. oder 31.12. gekündigt wird (außer Punkt 2; hier ist nur ein Jahr möglich).

## Schnuppermitgliedschaft:

1. Die **Dauer** der „Schnuppermitgliedschaft“ ist auf **drei Monate** begrenzt und pro Person **nur einmalig** möglich:  
**Beginn** : \_\_\_\_\_ **Ende** : \_\_\_\_\_
2. Der Beitrag für die Schnuppermitgliedschaft ist der jeweils aktuelle Vierteljahresbeitrag.
3. Der Beitrag ist zu Beginn der Schnuppermitgliedschaft in bar oder durch Überweisung auf das Konto des TCW (**Sparkasse Celle, IBAN: DE75 2575 0001 0057 7217 22** und **BIC: NOLADE21CEL**) zu zahlen.

## Seniorentennis:

1. Diese Regelung gilt für Seniorinnen/Senioren, die **aktives Mitglied** in einem **anderen Tennisverein** sind.
2. Das Seniorentennis findet in der Sommersaison (offizielle Platzöffnung bis offizielle Platzschließung) jeweils donnerstags in der Zeit zwischen 09.00 und 11.00 Uhr auf der TCW-Tennisanlage statt (vorbehaltlich Terminänderungen).
3. Die Anmeldung erfolgt über den TCW-Seniorenwart oder Vorstand.
4. Die Platzgebühr gemäß der aktuellen Beitragsordnung ist mit Beginn der Teilnahme am Seniorentennis, in bar oder durch Überweisung auf das Konto des TCW (**Sparkasse Celle, IBAN: DE75 2575 0001 0057 7217 22, BIC: NOLADE21CEL**) zu zahlen.
5. Bei Eintritt in den TCW während der laufenden Sommersaison wird die Platzgebühr auf den dann folgenden Mitgliedsbeitrag der Hauptmitgliedschaft angerechnet.
6. Diese Vereinbarung gilt jeweils für **eine Sommersaison** und muss für jede weitere Saison neu beantragt werden.